

Hygieneplan Corona für Elternversammlungen an der Schule am Senefelderplatz 03G15 (Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan)

(angepasst an Rahmenbedingungen des Musterhygieneplanes vom 04.08.2020 und Ergänzung des Hygieneplanes nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

1. Persönliche Hygiene

- Bei Betreten des Schulgebäudes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. (Hierzu bedarf es eines Attests)
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt während der gesamten Dauer der Elternversammlung.
- Pädagog*innen sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, insofern ein Abstand von 4m zwischen Pädagog*innen und Eltern nicht eingehalten werden kann.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird während der Veranstaltung eingehalten.

2. Raumhygiene

- Für eine vollständige Durchlüftung des Veranstaltungsraumes bleiben Fenster und Tür(en) während der gesamten Dauer der Veranstaltung geöffnet.
- Die Räume verfügen über eine angemessene Größe.
 - o Musikraum (Gruppen bis 20 Teilnehmer*innen)
 - o R016 (Gruppen bis 25 Teilnehmer*innen)
 - o Aula (Gruppen ab 26 Teilnehmer*innen)

3. Allgemeiner Infektionsschutz

- Pro Kind darf ein Vertreter an der Elternversammlung teilnehmen.
- Bei Betreten des Raumes tragen sich alle Teilnehmer*innen der Versammlung in die ausliegende Anwesenheitsliste mit eigenem Stift ein.
- Um Hygienemaßnahmen umzusetzen und die persönliche Hygiene zu bewahren, kann nur eine offene Wahl stattfinden.

Berlin, 18.08.2020

Simone Schumann
Schulleiterin